

VIII. Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Die Tabellen des Abschnitts Bauwirtschaft beinhalten mit Ausnahme der Tabellen 2, 5 und 12 nur die Angaben der Betriebe der Bauwirtschaft. In den Tabellen 2, 5 und 12 sind auch die Angaben der Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche enthalten, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen.

Den absoluten Angaben der Bauproduktion liegen Struktur und Methodik sowie die Preise des Berichtsjahres zugrunde. Sie sind daher mit entsprechenden Vorjahresangaben nicht vergleichbar.

Die im Jahr 1972 erfolgte Überführung von Betrieben anderer Eigentumsformen in Volkseigentum veränderte die sozialökonomische Struktur der Bauwirtschaft. Dadurch stieg der Anteil der sozialistischen Baubetriebe am gesamten Bauvolumen der Bauwirtschaft von 83,8 Prozent im Jahr 1971 auf 94 Prozent im Jahr 1972.

Die in Tabelle 14 ausgewiesenen finanziellen Mittel enthalten die für den Wohnungsbau (Neubau einschließlich Eigenheimbau und Modernisierung) sowie für die Folgeeinrichtungen (z. B. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Kaufhallen) und Aufschließungen im Berichtsjahr aufgewendeten Mittel, unabhängig vom Anarbeitungsstand der Wohnungen und Folgeeinrichtungen am Jahresanfang und am Jahresende.

Bauwirtschaft

Betriebe

Erfaßt sind sämtliche Kombinate und Betriebe, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Instandsetzung ist. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Bis 1971 wurden die zentralgeleiteten Baukombinate als Betrieb gezählt. Ab 1972 werden die selbständigen Kombinatbetriebe der zentralgeleiteten Kombinate gemäß Beschluß des Ministerrates der DDR vom 9. Februar 1972 als Planungs- und Abrechnungseinheit in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks und private Handwerksbetriebe

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IX.

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Nettoproduktion

Die Nettoproduktion ist eine grundlegende Kennziffer der Leistungsbewertung, die die Kombinate und Betriebe bei der Erfüllung und Überbietung des geplanten intensiven Leistungswachstums auf die Erhöhung ihres Beitrages zur Erwirtschaftung des Nationaleinkommens orientiert. Sie umfaßt die eigenen Leistungen der Kombinate und Betriebe und widerspiegelt die reale Leistung der Betriebe ohne den Produktionsverbrauch (Material, produktive Leistungen und Grundmittel).

Produktion des Bauwesens

Gesamtheit der Erzeugnisse und materiellen Leistungen des Bauwesens, bestehend aus

- Bauproduktion,
- industrieller Warenproduktion des Bauwesens,
- nichtindustriellen Leistungen des Bauwesens.

Bauproduktion

Bauproduktion, die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführt wird, unabhängig davon, ob sie für den Absatz oder Eigenverbrauch bestimmt ist.

Die Projektierungsleistungen sind kein Bestandteil der Bauproduktion.